Anlage 5

Kostenbeitragstabelle gem. § 7 Abs. 2
der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme
von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege

–Kindertagespflegesatzung-

Kindertagespflegekinder, die über das dritte Lebensjahr hinaus in der Kindertagespflege betreut werden und deren Betreuungszeit 8 Stunden täglich überschreitet

Stufe	Einkommensgruppe	tägliche Betreuungszeit			
		0,5 Std.	1. Std.	1,5 Std.	2 Std.
1	bis Einkommens-grenze	20,00 €	40,00 €	60,00 €	80,00 €
2	bis 25% über Einkommensgrenze	20,50 €	41,00 €	61,50 €	82,00 €
3	bis 50% über Einkommensgrenze	21,50 €	43,00 €	64,50 €	86,00 €
4	bis 75% über Einkommensgrenze	23,50 €	47,00 €	70,50 €	94,00 €
5	bis 100% über Einkommensgrenze	25,50 €	51,00 €	76,50 €	102,00 €
6	mehr als 100% über Einkommensgrenze (Regelgebühr)	30,00 €	60,00 €	90,00 €	120,00 €